



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-HP-08799-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-HP-08799 SR St. Wehmann; SR Dr. T. Peter
VII-HP-08799-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Naturbad Nordost (Bagger) - Entwicklung und Sanierung für Thekla zügig umsetzen (A 0133/ 23/24)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Nordost
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.08.2023
29.08.2023
04.10.2023
10.10.2023
18.10.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Anhörung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung (**Punkt 3**)

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt (**Punkt 1**)

Alternativvorschlag (**Punkt 2**)

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Das Entwicklungskonzept für das Naturbad Nordost wird dem Stadtrat Ende des III. Quartals 2023 vorgelegt. Neben mittel- und langfristigen Zielen werden bereits 2023 kurzfristige Maßnahmen umgesetzt.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel zur weiteren Verbesserung der Wegeführung und für weitere Infrastrukturmaßnahmen werden durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 angemeldet.

3. Es besteht keine wasserwirtschaftliche Notwendigkeit, eine Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Wasserqualität in Auftrag zu geben. Aus gewässerökologischer Sicht besteht keine Gefahr für die dort beheimateten Pflanzen- und Tierarten.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Thekla

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: VII-HP-08799 / (A 0133/ 23/24)

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 wurden Haushaltsmittel für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes beantragt.

Die Stadtverwaltung hat den Sachverhalt in Bezug auf das Entwicklungskonzept bereits berücksichtigt und arbeitet an der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen. Hierzu wird insbesondere auf die Beantwortung der Anfrage aus dem Stadtrat vom 19.04.2023 (VII-F-08337-AW-01) verwiesen. Die Erstellung einer Maßbarkeitsstudie wird hingegen nicht als notwendig betrachtet und der Vorschlag demzufolge abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt				Erträge
				Aufwendungen
Finanzhaushalt				Einzahlungen
				Auszahlungen
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE				Ergeb. HH Erträge
				Ergeb. HH Aufwand
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten				Ergeb. HH Erträge
				Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
				Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

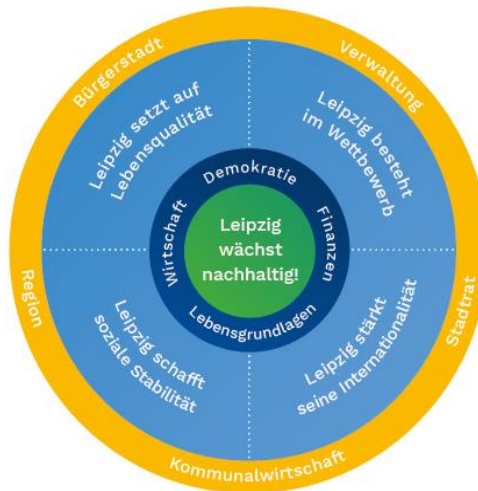
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:
entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Im INSEK, Fachkonzept Freiraum und Umwelt, wurde in der Ortsteilbewertung die Problemintensität in der Freiraumversorgung im Stadtbezirk Nordost als hoch eingestuft. Als räumliche Handlungsstrategie wird die bestandsorientierte, quartiersbezogene Freiraumsicherung und -entwicklung aufgezeigt. Im Arbeitsstand des Masterplanes Grün (Leipzig grün-blau 2023) wird dem Stadtgrün unter dem Leitthema Umweltgerechtigkeit eine wichtige soziale Funktion als öffentlichen Raum und Treffpunkt zugewiesen.

IV. Sachverhalt

Begründung und Realisierungs- / Zeithorizont

Umsetzung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes (Sachverhalt bereits berücksichtigt)

Das Entwicklungskonzept für das Naturbad Nordost (VII-DS-07187) soll Ende III. Quartal 2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darin enthalten ist zur strategischen Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ein Maßnahmen- und Kostenplan. Die zeitliche Gebietsentwicklung besteht demnach aus kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Entwicklungsetappen. Die im Maßnahmenplan vorgesehenen Mittel zur Verbesserung der Wegeführung und weiteren Infrastrukturmaßnahmen werden in der Haushaltsplanung 2025/2026 angemeldet.

Die Finanzierung kurzfristiger Einzelmaßnahmen erfolgt dabei mit bereits bestätigten Planansätzen im Finanzhaushalt des Amtes für Stadtgrün und Gewässer für die Haushaltjahre 2022 bis 2024. Für den Haushalt 2023/2024 ist ein Kleinkindspielplatz am Südufer und die Aufwertung des Sportbereiches am Ostufer des Baggersee eingepplant. Die Planung und Bürgerbeteiligung des Vorhabens ist für 2023 vorgesehen. Baubeginn ist für Ende 2024 geplant. Diese Maßnahme entspricht der Vorlage VII-HP-05412-VSP-01, beschlossen in der Ratsversammlung am 15.03.2022.

Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Wasserqualität (Ablehnung)

Das Naturbad Nordost („Bagger“) ist ein seit 2004 gewidmeter Landschaftssee und seither kein offizielles Badegewässer mehr. Heute zählt der See zu den sogenannten „Wilden Badestellen“. Darüber hinaus ist das Naturbad Nordost ein Pachtgewässer des Anglerverbandes Leipzig e. V., der die teichwirtschaftlich genutzte Wasserfläche unterhält.

Der grundwassergespeiste See weist keine besorgniserregenden chemischen Parameter auf und wird als mäßig eutroph eingestuft. An außergewöhnlich warmen Sommertagen kann es zur verstärkten Bildung von Cyanobakterien (Blualgen) kommen. Daher werden von Juni bis August vorsorglich mikrobiologische Gewässeruntersuchungen durch das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig (Sachgebiet Umwelthygiene) veranlasst. Bis auf diese periodische Anreicherung gesundheitsgefährdender Mikroorganismen liegen keine Befunde einer unzureichenden Wasserqualität vor, womit aus wasserwirtschaftlicher Sicht kein akuter Handlungsbedarf besteht. Da das Naturbad Nordost kein offiziell ausgewiesenes Badegewässer ist, müssen die gemäß EU-Badegewässerrichtlinie (Kap. II Art. 3 Richtlinie 2006/7/EG) aufgestellten hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen nicht erfüllt werden. Die Nutzung zum Baden erfolgt auf eigene Gefahr. Auch der Anglerverband Leipzig e. V. ist der Auffassung, dass das Gewässer eine gute Wasserqualität aufweist und bisher keine Bedrohung für die dort beheimatete Fischfauna bestand.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass keine wasserwirtschaftliche Notwendigkeit besteht, ein Konzept zur Verbesserung der Wasserqualität zu erarbeiten oder konkrete Maßnahmen diesbezüglich abzuleiten. Grundsätzlich ist dem Amt für Stadtgrün und Gewässer daran gelegen, das Naturbad Nordost möglichst naturnah zu entwickeln. Ein zusätzliches Einbringen emerser Pflanzen zur Förderung der Selbstreinigung des Gewässers, kann aufgrund der steil abfallenden Ufer nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand und größeren Eingriffen in die Seemorphologie realisiert werden.

Anlage/n
Keine